

Verkehrgefährdungen führen kann, sollten diese dort grundsätzlich nicht angebracht oder aufgestellt werden.

An Standorten für Wahlwerbung außerhalb geschlossener Ortschaften sind in Abhängigkeit von den Anforderungen an den Verkehrsteilnehmer aus dem Verkehrsgeschehen (Straßenführung, Verkehrsgeschwindigkeit, Verkehrsdichte etc.) strengere Maßstäbe zu setzen.

Wir bitten daher, bei der Aufstellung von Plakaten an Standorten außerhalb geschlossener Ortschaften abzusehen.

Sofern ein Verstoß gegen diese Grundsätze festgestellt wird und die für die Wahlwerbung verantwortlichen Parteien der Aufforderung zur Beseitigung nicht nachkommen, oder wenn Gefahr im Verzug ist, wird die Wahlwerbung im Hinblick auf die der Straßenbaubehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht durch eigenes Personal entfernt und auf der Straßenmeisterei noch 2 Wochen zur Abholung vorgehalten.

Nach der Wahl müssen unmittelbar alle Plakate wieder entfernt werden.

Wohl wissend, dass das Anbringen von Wahlwerbung in der Öffentlichkeit zu den legalen Mitteln des Wahlkampfes der politischen Parteien gehört, und die Wahlen ein wesentlicher Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung sind, bitten wir um Verständnis, dass auch die Werbung für die Wahlen mit den Erfordernissen der Verkehrssicherheit in Einklang stehen müssen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Sondernutzungserlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstraße 49 in 66849 Landstuhl schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die Dokumente an folgende E-Mail Adresse zu richten:

vglandstuhl@poststelle.rlp.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Kremp)

Konten:

Kreissparkasse Kaiserslautern
Kto.-Nr. 83
BLZ 540 502 20

Kreissparkasse Kaiserslautern
Kto.-Nr. 000 043 638
BLZ 540 502 20

Volksbank Kaiserslautern
Kto.-Nr. 30 014 405
BLZ 540 900 00

VR-Bank Westpfalz
Kto.-Nr. 2 020 009
BLZ 540 616 50

Deutsche Bank Landstuhl
Kto.-Nr. 0 301 010
BLZ 540 700 92

Postbank Ludwigshafen
Kto.-Nr. 152 09-670
BLZ 545 100 67